

Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 30. Mai 2007
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle



Feuerwehr

Regio Mellingen

Rechnung 2006

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	27	Traktanden 1 bis 9 mit Begründungen
28	30	Rechnung 2006 - Erläuterungen
31	31	Rechnung 2006 – Abweichungen pro Abteilung
32	33	Rechnung 2006 – Diagramme Nettoaufwand
34	34	Rechnung 2006 - Kennzahlenauswertung
35	35	Rechnung 2006 – Abschreibungen / Schuldenstand
36	36	Rechnung 2006 – Zusammenzug Laufende Rechnung
37	37	Rechnung 2006 – Zusammenzug Investitionsrechnung
38	38	Rechnung 2006 - Bestandesrechnung
39	39	Die Rechte des Stimmbürgers
40	40	Ressort Gemeinderat 2006/09
41	41	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2007
42	42	Notizen Stimmbürger
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. Mai 2007, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen „Rechnungs-Gmeind“, erstmals in die neue Mehrzweckhalle, einladen zu dürfen. Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einmal mehr einen interessanten und kurzweiligen Abend.

Die Rechnung 2006 schliesst im Rahmen der Erwartungen ab, obwohl weniger Steuern sollgestellt werden konnten, als budgetiert. Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates enthält viele interessante Facts und Zahlen. Er stellt eine Art Jahreschronik unserer Gemeinde dar. An dieser Versammlung geht es bei zwei Geschäften um die Erneuerung bzw. die Werterhaltung der Infrastruktur. Ähnliche Tiefbauvorhaben im Sinne der Werterhaltung dürften in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Mit der beantragten Revision der Elektra-Tarifordnung erhalten wir u.a. angepasste, konkurrenzfähige Strompreise. Ein visionäres Vorhaben stellt die Zusammenlegung der Feuerwehren von vier Gemeinden dar. Ein weiteres Beispiel, wie Gemeinden mit einer verstärkten Zusammenarbeit effiziente und sinnvolle Lösungen erzielen können, ohne dem momentanen Modetrend „Fusionitis“ folgen zu müssen. Um dem zunehmenden Schleichverkehr Einhalt zu gebieten, nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante Umfahrung von Melligen, gilt es rechtzeitig die Weichen zu stellen. Das Strassenstück zwischen Tägerig und Wohlenschwil soll in das Eigentum der beiden Gemeinden übernommen werden, mit der Absicht auf diesem Teilstück ein Fahrverbot zu verfügen. Beide Gemeinden können damit ihre Lebensqualität langfristig sichern.

Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung können Sie am Entscheidungsprozess über die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres gemeinsamen „Gebäudes“ bzw. unserer Gemeinde demokratisch mitbestimmen. In diesem Sinne freuen wir uns über ein aktives Mitmachen, d.h. auf eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

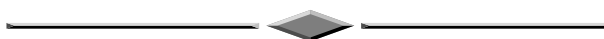
- *Protokoll der letzten GV vom 24.11.2006*
- *Rechnung 2006 (vollständige Fassung)*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2006*
- *Revidierte Tarif- u. Gebührenordnung Elektrizitätswerk*
- *Gemeindevertrag Feuerwehr Regio Melligen*
- *Einsatzkostentarif Feuerwehr Regio Melligen*
- *Feuerwehrreglement Feuerwehr Regio Melligen*

☺ **Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung** ☺

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2006 (*GA Schibli*)
2. **Verwaltungsrechnung 2006** und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2006 (*GA Schibli*)
3. **Kreditabrechnungen** (*GA Schibli*)
 - 3.1 *Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)*
 - 3.2 *Haltestelle Mellingen Heitersberg*
 - 3.3 *Wasser-Netzverbund mit WV Mellingen*
4. **Revision Tarif- und Gebührenordnung** Elektrizitätswerk (*GR Spreuer*)
5. Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die **Erneuerung von Elektroanlagen**, Bereich Verteilnkabinen „Museum“ bis „Mühlematten“ (*GR Spreuer*)
6. Krediterteilung von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die **Erneuerung von Werkleitungen „obere Haldenstrasse“**, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg (*GR Spreuer*)
7. Genehmigung des Gemeindevertrages über den **Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig** sowie Genehmigung des Einsatzkostentarifs (*VA Meyer*)
8. Zustimmung zur **Übernahme der Kantonsstrasse K386** in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für dieses Strassenteilstück ein Fahrverbot verfügen zu lassen (*VA Meyer*)
9. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2006

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 911, davon waren 105 Stimmberechtigte oder 11,5 % anwesend.

1. *Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2006*
2. *Einbürgerung Dicic Milos, geb. 1987 und Dicic Milosava, geb. 1989, beides Staatsangehörige von Serbien*
3. *Bruttokreditanteil von Fr. 131'000.00 für ein neues Pikettfahrzeug für die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil*
4. *Bruttokredit von Fr. 87'100.00 für die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung*
5. *Kredit von Fr. 90'000.00 für Hochwasserschutz-Entwässerungsanlagen*
6. *Gemeindevertrag Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal*
7. *Neues Personalreglement*
8. *Beitritt zum Gemeindeverband „Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden“ und Satzungen*
9. *Kreditabrechnung Sanierung von Entwässerungsanlagen GEP*
10. *Voranschlag 2007 und Steuerfuss von 122 %*

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2006 und Rechenschaftsbericht 2006

A) Verwaltungsrechnung 2006

Analog der Vorjahre wird die Jahresrechnung 2006 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum nur in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung 2006 kann zudem im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Bei einem Umsatz von rund Fr. 6,2 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'173.60 oder um Fr. 22'726.40 besser ab als budgetiert. Obwohl bei den Steuern rund Fr. 160'000.00 weniger sollgestellt wurden als budgetiert, konnte das Budgetziel Dank Einhaltung der Budgetdisziplin in allen Bereichen, sowie durch Einsparungen bei den Ausgaben eingehalten werden. Die Nettoschuld erhöhte sich von Fr. 2'880'109.10 auf Fr. 5'083'579.30, dies hauptsächlich der Investition für die neue Mehrzweckhalle wegen.

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe (Abfall, Abwasser, Elektra und Wasser) schlossen mit Überschüssen ab. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein hohes Defizit in Kauf genommen werden. Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen Eigenkapital auf.

B) Rechenschaftsbericht 2006

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder für eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2006 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2006 seien zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

3.1 Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)

Beschrieb			Total, brutto
Verpflichtungskredit	GV 26.11.2004		50'000.00
Brutto-Anlagekosten	2005	35'849.75	
Brutto-Anlagekosten	2006	13'805.60	49'655.35
Kreditunterschreitung			- 344.65

- 0,69 %

Begründung

Das ICT-Konzept, bzw. die Einführung der Informatik an unserer Schule, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst den geplanten Investitionen, konnte zusätzlich der Aufwand für die Realisierung der EDV-Schnittstelle für den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil innerhalb des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

Dank dem grossen, ehrenamtlichen und kompetenten Einsatz von Herrn Christoph Koch, konnte das ICT-Konzept kostengünstig und perfekt umgesetzt werden. Grosse und gute Dienste leistete zudem Herr Antonio Mele, IT-Verantwortlicher der Schule Mellingen-Wohlenschwil, u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der EDV-Schnittstelle.

3.2 Netzverbund mit Wasserversorgung Mellingen

Beschrieb			Total, brutto
Verpflichtungskredit	GV 25.05.2005		144'000.00
Brutto-Anlagekosten	2005	45'625.70	
Brutto-Anlagekosten	2006	83'339.00	128'964.70
Kreditunterschreitung			- 15'035.30

- 10,4 %

Begründung der Minderkosten

- Projektoptimierungen in der Ausführungsplanung
- Günstige Unternehmerofferten
- Nicht benötigte Reserven für Unvorhergesehenes.

Gemäss Zusicherung des Aarg. Versicherungsamtes vom 12.4.2005, kann ein Beitrag von rund Fr. 10'000.00 erwartet werden.

Die Kosten des Netzverbundes gehen zu Lasten der Wasserversorgung (Investitionsrechnung).

3.3 Haltestelle Mellingen-Heitersberg

Beschrieb			Total, brutto
Verpflichtungskredit	GV 31.05.2002		99'000.00
Akonto-Zahlungen	2004	84'000.00	
Akonto-Zahlungen	2005	35'000.00	
Rest-Zahlung	2006	972.00	119'972,00
Kreditüberschreitung			+ 20'972.00

+ 21,1 %

Begründung der Mehrkosten

(vom Gemeinderat nicht beeinflussbar)

- *Komplexität des Bauwerks*
- *Höhere Sicherheitskosten*
- *Projektanpassungen und Umprojektierungen*

Die Federführung des Bauwerks lag beim Kanton. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 16'008'442.00, wovon Fr. 5'939'221.00 (37,1 %) zu Lasten der beteiligten 15 Gemeinden gingen.

Der Kostenanteil unserer Gemeinde geht zu Lasten der Einwohnergemeinde (Investitionsrechnung). Das Gemeindeinspektorat hat die Kreditfreigabe im Sinne des Finanz- und Lastenausgleiches für diese Kosten (inkl. Mehrkosten) erteilt.

Die neue Haltestelle konnte am 12.12.2004 mit einem würdigen Einweihungsfest termingerecht dem Betrieb übergeben werden. Seither hat sich diese Investition (in die Zukunft) bestens bewährt und ist nicht mehr wegzudenken.

ANTRAG

Die drei Kreditabrechnungen

3.1 Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)

3.2 Netzverbund mit Wasserversorgung Mellingen

3.3 Haltestelle Mellingen-Heitersberg

seien zu genehmigen.

4. Revision Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätswerk

I. Benützungsgebühren

Ausgangslage

Das heute gültige Reglement über die Abgabe elektrischer Energie (Elektrareglement) stammt vom 1.10.1983, teilrevidiert am 1.1.1994, und der Anhang mit den Elektra-Anschlussbeiträgen vom 1.10.1994 sowie der Elektra-Tarif vom 1.10.1993.

An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2002 haben die Stimmbürger den Gemeinderat ermächtigt, befristet auf die Bezugsjahre 2003/04 bis 2006/07, in eigener Kompetenz situationsgerecht folgendes festlegen zu dürfen:

- *Gewährung von Strompreiserabatten zwischen 0 % bis maximal 25 %*

- *Festlegen der Tarifzeiten (Hoch- und Niedertarif) zwischen 19.00 bis 21.00 Uhr.*

Derzeit wird den Abonnenten ein Strompreiserabatt von 20 % auf den Stromtarifen inkl. der Grundgebühr gewährt, dies bei einer Hochtarifzeit Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr.

Nachdem diese durch den Souverän erteilte Ermächtigung im Bezugsjahr 2006/07 auslaufen wird, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe (Gemeinderat Spreuer, EW-Betriebsleiter Ducret und Walter Keller) für die Revision der Tarif- und Gebührenordnung eingesetzt, mit dem Auftrag, den Stromtarif unter Einschluss der bisherigen Rabattgewährung und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Elektrizitätswerkes anzupassen.

Tarifordnung neu im Vergleich zu bisherigem Tarif

<u>Energiepreis</u>			Neu ab 1.10.2007	<i>Tarif vom 1.10.1993, mit 20 % Rabatt</i>	<i>Tarif vom 1.10.1993, ohne Rabatt</i>
Hochtarif (neu)	Montag bis Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	18,5 Rp./kWh	--	--
Hochtarif (bisher)	Montag bis Freitag Samstag	07.00 – 19.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	--	<i>21,6 Rp./kWh</i>	<i>27,0 Rp./kWh</i>
Niedertarif	übrige Zeit		9,5 Rp./kWh	<i>9,6 Rp./kWh</i>	<i>12,0 Rp./kWh</i>
Baustrom			35 Rp./kWh	<i>32 Rp./kWh</i>	<i>40 Rp./kWh</i>
Blindstrompreis			2,8 Rp./kVArh	<i>2,88 Rp./kVArh</i>	<i>3,6 Rp./kVArh</i>
Grundpreis	für jede Messstelle	pro Monat	Fr. 7.00	<i>Fr. 6.66</i>	<i>Fr. 8.33</i>
	für Baustromzähler	pauschal	Fr. 80.00	<i>Fr. 0.00</i>	<i>Fr. 0.00</i>

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer separat hinzugerechnet.

Tarifveränderungen alt / neu auf einen Blick

- Der Hochtarif wird gegenüber dem Ist-Zustand mit 20 % Rabatt, von 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. pro kWh reduziert.
- Der Niedertarif wird gegenüber dem Ist-Zustand mit 20 % Rabatt, von 9,6 Rp. auf neu 9,5 Rp. pro kWh reduziert.
- In Anpassung bzw. Harmonisierung mit den Tarifzeiten der AEW Energie AG als Lieferwerk, wird die Hochtarifzeit Montag bis Freitag täglich um eine Stunde verlängert, d.h. von 19.00 auf neu 20.00 Uhr ausgedehnt.

Unser Elektrizitätswerk musste während dieser Zeit den Strom im Hochtarif vom Lieferwerk (AEW Energie AG) beziehen und zum Niedertarif seinen Abonnenten verkaufen. Die Harmonisierung der Tarifzeiten mit dem Lieferwerk lässt zudem eine verbraucherfreundlichere Lastbewirtschaftung zu.

- Der Grundpreis für jede Messstelle wird von bisher Fr. 6.66 auf neu Fr. 7.00 pro Monat festgesetzt. Mit der Grundgebühr werden die Kosten für die Beschaffung, die Prüfung, den Unterhalt, die Amortisation und die Überwachung der Zähler und Empfänger finanziert.

Finanzielle Auswirkungen auf Abonnenten

Abonnent	Strompreis Tarif 1.10.1993 ohne Rabatt in Fr.	Strompreis Tarif 1.10.1993 mit 20 % Rabatt (heute) in Fr.	Strompreis gültig ab 1.10.07 (neu) in Fr.	Reduktion heute/neu in Prozent
Eigentumswohnung, 2 Pers.	896.70	717.30	679.20	- 5,3 %
Eigentumswohnung, 1 Pers.	536.20	429.00	418.80	- 2,4 %
EFH mit 4 Pers.	1'406.10	1'124.90	1'044.60	- 7,1 %
Mietwohnung, 4 Pers.	1'138.10	910.50	842.80	- 7,4 %
EFH mit WP, 5 Pers.	5'119.00	4'095.20	3'789.55	- 7,5 %
Wohnung mit WP	4'021.40	3'219.40	2'962.30	- 8,0 %
Landwirtschaftsbetrieb	5'736.90	4'589.50	4'223.60	- 8,0 %
Metallverarbeitende Firma	2'436.80	1'949.40	1'710.90	- 12,2 %
Restaurant	22'950.00	18'360.00	16'552.20	- 9,8 %

Verschiebung Hochtarifzeit um 1 Stunde pro Tag

Nicht berücksichtigt bei obenstehender Berechnung sind die allf. Mehrkosten infolge der Erweiterung der Hochtarifzeit um 1 Stunde von Montag bis Freitag (= 5 Stunden pro Woche bzw. 260 Stunden pro Jahr).

Die finanziellen Auswirkungen dieser Tarifzeitverschiebung sind schwierig abzuschätzen, hängen diese doch weitestgehend vom Gebrauchsverhalten des einzelnen Abonnenten ab.

Am einfachsten lässt sich dies am folgenden Beispiel erklären: Benützt ein Abonnenten während 1 Stunde die Waschmaschine (Annahme Anschlusswert 5 kW) und den Backofen (Annahme 3 kW) zusammen, errechnet sich dafür ein Stromverbrauch von ca. 6 kWh (Durchschnittsbelastung) pro Stunde. 6 kWh x 9 Rp. (Differenz zwischen HT- und NT-Ansatz) ergeben somit bei diesem Beispiel Mehrkosten von 54 Rp. pro Stunde.

Der Abonnent hat es nun aber selber in der Hand, diese Geräte erst in der Niedertarifzeit in Betrieb zu nehmen und somit vom günstigeren Niedertarif-Ansatz zu profitieren.

Bei der Tarifrevision wurde der Verschiebung der Hochtarifzeit um 1 Stunde Rechnung getragen, indem der Hochtarifansatz von bisher 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. überproportional reduziert wurde.

Finanzielle Auswirkungen auf die EW-Rechnung

Grundsätzlich muss die Rechnung der Elektrizitätsversorgung gestützt auf § 13 des Finanzdekretes nach kaufmännischen Prinzipien, d.h. nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, eigenwirtschaftlich geführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Einnahmen die Aufwendungen für Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerungen (Investitionen), Verzinsung und Amortisation mittelfristig decken müssen.

Das Elektrizitätswerk weist derzeit ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde von rund Fr. 540'000.00 auf. Mit der beantragten Revision der Tarif- und Gebührenordnung wird der jährliche Nettogewinn von bisher rund Fr. 175'000.00 auf neu rund Fr. 120'000.00 pro Jahr geschmälert. Dieser Nettogewinn ist zwingend nötig, um die künftigen (absehbaren) Investitionen kurz- bis mittelfristig tätigen zu können.

Blindstrom

Der Blindstromverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs, entsprechend $\cos\varphi = 0,93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindstrom wird verrechnet.

Liefereinschränkungen, Freigabe

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben ausdrücklich vorbehalten:

- Wärmepumpen können maximal während zwei Stunden innerhalb von 24 Stunden bei Lastüberschreitung gesperrt werden.
- Waschmaschinen und Wäschetrockner werden an Wochentagen (Montag bis Freitag) von 11.00 bis 12.00 Uhr nur bei Lastüberschreitung gesperrt.
- Direktheizungen (Widerstandsheizungen) werden nur bei Lastüberschreitung gesperrt.
- Boiler müssen im Niedertarif bei Lastüberschreitung mindestens während der bewilligten Freigabezeit von 4 bzw. 8 Stunden freigegeben werden.
- Speicherheizungen müssen im Niedertarif bei Lastüberschreitung mindestens 8 Stunden freigegeben werden.

Rabatt, Preisanpassungen

Unter Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit, ist der Gemeinderat ermächtigt, auf den Tarifen (inkl. Grundgebühr) einen Rabatt von bis zu maximal 20 % zu gewähren bzw. diese bis maximal 20 % zu erhöhen. Die Kunden sind über solche a.o. Tarifanpassungen rechtzeitig und schriftlich zu informieren.

Förderbeiträge Alternativenergien

Der Gemeinderat ist ermächtigt, jährlich maximal 1 Rappen pro verrechneter kWh als Beitrag zur Förderung von Alternativenergien (Ökostrom etc.) zweckbestimmt zu verwenden. Die Kunden sind über die Verwendung transparent zu informieren.

Als mögliches Beispiel für derartige Förderbeiträge sei hier erwähnt, dass unser Elektrizitätswerk Wohlenschwil in diesem Verbrauchsjahr vom Bauernhof der Betriebsgemeinschaft Imboden und Peterhans, Künten, 50'000 kWh TÜV-zertifizierten Ökostrom, bezieht. Dies entspricht knapp einem Prozent der Gesamtstrommenge.

Ökostrom vom Bauernhof ist klimaschonend, umweltfreundlich, kann lokal genutzt werden und macht uns unabhängiger von Stromimporten.

II. Anschlussgebühren

Die Ansätze der Anschlussgebühren bleiben gegenüber der heutigen Regelung unverändert, d.h. nebst den effektiven Erstellungskosten für den Hausanschluss, erhebt das Elektrizitätswerk Wohlenschwil für jeden Anschluss an die öffentliche Stromversorgung eine Anschlussgebühr. Sie berechnet sich pro Grösse der Hausanschluss-Sicherung und beträgt Fr. 160.00 pro Ampère.

Zusätzliche Anschlussgebühr

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren gemäss Pt. 1, werden für Elektro-, Rampen- und Schwimmbadheizungen, Saunas und dergleichen, folgende Anschlussgebühren erhoben:

bis 3 kW	keine zusätzl. Anschlussgebühr
für die nächsten 3 kW	Fr. 300.00 pro kW
für den 6 kW übersteigenden Anteil	Fr. 500.00 pro kW

Für Wärmepumpen werden keine zusätzlichen Anschlussgebühren erhoben.

Für den Anschluss der in Ausnahmefällen bewilligten elektrischen Widerstandsheizungen werden nebst der oben erwähnten, zusätzlichen Anschlussgebühr, Beiträge für die Abdeckung der systembedingten Mehrbelastung der Infrastruktur erhoben. Die Ansätze basieren auf dem maximal möglichen Leistungsbezug.

Gleichzeitig soll dies Anreiz zum Bau weiterer solcher oder ähnlicher innovativer Anlagen in unserer Region und natürlich in unserer Gemeinde selber sein.

Anschlussverstärkungen

Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute ist nur dann eine zusätzliche Anschlussgebühr zu bezahlen, wenn der Stromwert der Anschluss-Sicherung erhöht werden muss. Bei Reduktion des Stromwertes erfolgt keine Rückerstattung.

Ersatz- und Umbauten, Zweckänderung

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden die seinerzeit bezahlten einmaligen Anschlussgebühren angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet. Bei ersatzlosen Gebäudeabbrüchen können seinerzeit bezahlte Abgaben nicht zurückgefordert werden. Der Nachweis über die seinerzeit bezahlten Anschlussgebühren ist vom Eigentümer zu erbringen.

Inkraftsetzung

Die revidierte Tarif- und Gebührenordnung soll mit Wirkung **ab 1. Oktober 2007** in Kraft gesetzt werden.

Weitere Details sind aus der Tarif- und Gebührenordnung zu entnehmen, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden kann unter www.wohlenschwil.ch/akutelles

ANTRAG

Der revidierten Tarif- und Gebührenordnung des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil, mit Wirkung ab 1. Oktober 2007, sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die Erneuerung von Elektroanlagen, Bereich Verteilkkabinen „Museum“ bis „Mühlematten“

Ausgangslage

Zwischen den beiden Kabelverteilkabinen „Museum“ und „Mühlematten“, auf einer Distanz von rund 95 Metern, ist derzeit immer noch ein unter Decksteinen verlegtes Papierblei-Strangkabel 4x120 mm² in Betrieb. Es handelt sich dabei um ein veraltetes, störungsanfälliges Kabel, welches den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügt. Es muss baldmöglichst ersetzt werden.

Ebenfalls ist die bestehende Verteilkkabine „Museum“ nicht weiter ausbaubar, d.h. es können keine zusätzlichen Liegenschaften angeschlossen werden. Diese Kabine ist zudem technisch veraltet. Ausserdem drückt die Mauer der Alten Kirche an die Rückwand der Kabine, so dass sich die Türen kaum mehr öffnen lassen.

Projektbescrieb

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht den Einzug eines neuen Mittelspannungskabels 3x150/150 mm² von der VK „Museum“ bis VK „Mühlematten“ sowie ein Reserve-Leerrohr vor.

Ebenfalls werden sämtliche Zuleitungen der bestehenden Gebäude im Bereich der Museumsstrasse neu je direkt ab den Verteilkkabinen angeschlossen. Damit wird es u.a. möglich, jedes Gebäude bei Bedarf separat stromlos zu machen. Im Bereich der Kabine „Museum“ stehen derzeit zwei private Liegenschaften zum Verkauf. Es ist damit zu rechnen, dass diese nach einem Verkauf rasch zur Überbauung gelangen. In diesem Zusammenhang müssen diese Liegenschaften dann auch separat ab der neuen Verteilkkabine „Museum“ elektrisch versorgt werden.

Zwischen den beiden Verteilkkabinen wird gleichzeitig ein neues Kabel 3x10/10 mm² für die Strassenbeleuchtung mitverlegt. Die Kandelaber werden zudem neu mit einem Kabel 3x6/6 mm² untereinander verbunden.

Die veraltete Verteilkkabine „Museum“ wird durch eine neue Kabine Typ „Borner Ronda 130“ ersetzt, welche 9 Lasttrennleisten DIN2, 5 Lasttrennleisten DIN 00 und 4 Gruppen Strassenbeleuchtung enthält.

Baukosten

Die approx. Kosten setzen sich gemäss Kostenvoranschlag der AEW Energie AG wie folgt zusammen:

Beschrieb	Elektra Fr.
Bauarbeiten / Grabarbeiten	48'000
Elektroarbeiten Niederspannung	31'000
Elektroarbeiten Strassenbeleuchtung	5'000
Technische Arbeiten, Unvorhergesehenes	13'400
Mehrwertsteuer 7,6 %	7'600
Total inkl. Mwst., ca.	105'000

Zeitpunkt Realisierung

Die Realisierung dieses Vorhabens soll kurz- bis mittelfristig, spätestens in Koordination mit einem allf. Bauvorhaben auf den heute noch unüberbauten Parzellen Nr. 327/329, an der Museumsstrasse erfolgen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen behält der genehmigte Verpflichtungskredit fünf Jahre Gültigkeit.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die Erneuerung der Elektroanlagen, Bereich Verteil-kabinen „Museum“ bis „Mühlematten“ sei zu genehmigen.

Anhang zu Traktandum 5 Erneuerung Elektroanlagen „VK „Museum bis VK Mühlematten



6. Verpflichtungskredite von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die Erneuerung der Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2005 haben die Stimmbürger einem Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00, aufgeteilt in 2 Jahresetappen, für den Zustandsuntersuch der privaten und öffentlichen Kanalisationsleitungen sowie für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Frohberg zugestimmt. Darin ist ein Kreditanteil von Fr. 55'000.00 enthalten für den im Jahr 2006 erfolgten Zustandsuntersuch der öffentlichen Abwasseranlagen wie auch für die privaten Abwasser-Hausanschlüsse innerhalb des Schutzzonenbereiches. Für die eigentliche Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen steht somit noch ein Kredit von rund Fr. 170'000.00 zur Verfügung.

Die Firma KIT Kanalinspekt GmbH, Ebikon, führte im Jahre 2006 bei den in der Grundwasserschutzzone gelegenen Abwasseranlagen die erforderlichen Zustandsuntersuchungen und Dichtheitsprüfungen durch. Dabei zeigt sich, dass erheblicher Sanierungsbedarf an öffentlichen und privaten Abwasseranlagen besteht. Dies veranlasste den Gemeinderat, das Ing. Büro H. Tanner AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen.

Am 6.11.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, in 1. Dringlichkeit bzw. als Sofortmassnahme die ca. 7 mangelhaften Schächte des öffentlichen Kanalnetzes zu Lasten der Abwasserrechnung zu ersetzen sowie die zu sanierenden öffentlichen Leitungen im Reliningverfahren instand zu stellen.

Mit PA vom 29.1.2007 hat der Gemeinderat demgemäss die Aufträge für die Kanalsanierungsarbeiten (Relining) an die Firma KRT Kanalsanierungstechnik AG, Sempach, zum Preis von Fr. 52'965.45 (plus Zusatzkosten Fr. 10'000.00 untere Haldenstrasse und Teilstück Sonnenweg) sowie für die Schachtsanierungen an die Firma Bischof & Neuhaus, Mellingen, zum Preis von Fr. 86'617.95 vergeben. Diese Arbeiten gelangten in diesem Frühjahr zur Ausführung.

Neue Kanalisation

Die abwassertechnische Erschliessung des südwestlichen Teiles der Haldenstrasse erfolgte in den Sechziger- bzw. Siebziger-Jahren, wie damals u.a. aus finanziellen Gründen üblich, ohne gesamtheitliches Erschliessungskonzept, auf privater Basis. Die Werkleitungen weisen heute wesentliche Mängel auf. So ist beispielsweise die Strassenentwässerung teilweise an die Liegenschaftsentwässerung, und teilweise an den Laubisbach angeschlossen. Auf Grund der vorliegenden Situation drängt sich die Erstellung einer öffentlichen Kanalisationsleitung in der Haldenstrasse auf.

Ab dem bestehenden Kontrollschacht Nr. 335 (der ersetzt wird), ist eine neue Leitung bis zur Parzelle Nr. 364 (Erben Walser A.) geplant. Dies ermöglicht einerseits den direkten Anschluss der Strassenentwässerung, andererseits lassen sich die teilweise langen und undichten Anschlussleitungen der privaten Liegenschaften eliminieren, in dem diese direkt mit kurzen Anschlussleitungen an die neue Kanalisation angeschlossen werden können.

Die Bauausführung erfolgt im gespriessten Graben, wobei unarmierte Betonrohre mit Glockenmuffen und integrierter Dichtung mit einer NW von 250 mm verlegt werden.

Die Kontrollschächte werden mit vorfabrizierten Betonelementen NW 1000 mm erstellt. Sämtliche seitliche Anschlüsse erfolgen in die Kontrollschächte, damit die periodisch erforderlichen Kontrollen möglichst einfach erfolgen können.

Die vorgesehenen Massnahmen sollen einerseits den grundwasserschützerischen Ansprüchen gerecht werden, andererseits wird der bestehenden Situation bezüglich des überbauten Gebietes der Grundwasserschutzzone S3 Rechnung getragen. Voraussetzung für die getroffenen Massnahmen ist die gleichzeitig geplante Sanierung der privaten Entwässerungsanlagen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat das Projekt genehmigt.

Neue Wasserleitung

Im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Sanierung innerhalb des Perimeters der Grundwasserschutzzone Frohberg, drängt sich zwingend auch die Erneuerung der Wasserleitung auf.

Die bestehende Wasserleitung tangiert teilweise das Trassé der neuen Kanalisationsleitung und muss verlegt werden. Da die Wasserleitung gemäss den Werkplänen zum Teil in den privaten Gärten und Vorplätzen liegt, soll diese auf dem Teilstück Liegenschaft Lang bis zur Parzellengrenze Bergundthal / Walser, auf einer Länge von ca. 70 m, neu verlegt werden. Gleichzeitig sollen die Hausanschlüsse Bergundthal und Walser direkt ab der Hauptleitung erfolgen, womit die lange Zuleitung ab Vogelsangstrasse/Sonnenweg eliminiert werden kann.

Zur Anwendung gelangen duktile Gussrohre mit Schraubmuffenverbindungen und PUR-Innenbeschichtung, Nenn-

weite 125 mm. Der bestehende Hydrant Nr. 42 wird durch ein neues Modell, bestehend aus einem Unterteil Fabr. Hinni Typ UT-DA NW 100 mm und einem Oberteil Fabr. von Roll Fig. 5405 S, ersetzt.

Das Aarg. Versicherungsamt hat das Projekt genehmigt und einen Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds zugesichert.

Anpassung Ölwannen, Entwässerungs-Hauszuleitungen

Bei 9 privaten Liegenschaften müssen im vorbeugenden Sinne diverse Anpassungsarbeiten bei den Ölwannen vorgenommen werden. Gemäss Offerte der Firma Erismann AG dürfte dies Kosten von rund Fr. 25'000.00 z.L. der Wasserversorgung verursachen. Die privaten Grundeigentümer haben sich an diesen Massnahmen zusätzlich mit rund Fr. 7'500.00 zu beteiligen.

Soweit im Strassentrassé gelegen, sind die Kosten für die Erneuerung der Hauszuleitungen im KV enthalten. Separat im KV ausgewiesen sind evtl. Anreizbeiträge für die Erneuerung der Entwässerungsanlagen im Privateigentum (10 Liegenschaften x ca. Fr. 2'000.00), über welche der Gemeinderat nach Vorliegen der jeweiligen Offerten noch zu befinden hat.

Erneuerung bzw. Erweiterung Elektrizitätsversorgung

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht die Stellung einer neuen Verteilkabine an der oberen Haldenstrasse vor. Das bestehende Quartierkabel 3x50/50 mm² wird auf einer Länge von ca. 50 Metern bis zur neuen Verteilkabine verlängert. Gleichzeitig wird ein Reserve-Leerrohr verlegt.

Ebenfalls werden sämtliche Zuleitungen der bestehenden 7 Wohnhäuser im Bereich der oberen Haldenstrasse neu je direkt ab der neuen Verteilkabine angeschlossen. Damit wird es u.a. möglich, jedes Gebäude bei Bedarf separat stromlos zu machen.

Erweiterung Strassenbeleuchtung

Gleichzeitig mit den geplanten Arbeiten gilt es die Strassenbeleuchtung mit zwei zusätzlichen Beleuchtungskandelabern zu ergänzen.

Die bestehenden und die neuen Beleuchtungskandelaber werden zudem neu mit einem Kabel 3x6/6 mm² untereinander verbunden.

Baukosten

Die approx. Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen setzen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Beschrieb	Abwasser Fr.	Wasser Fr.	Elektra Fr.
Bauarbeiten / Grabarbeiten	135'000	36'535	33'000
Anreizbeiträge Privatliegenschaften	20'000		
Installationsarbeiten	-	22'525	28'000
Technische Arbeiten	23'000	10'500	11'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	15'000	5'153	2'500
Mehrwertsteuer 7,6 %	12'000	5'287	5'500
Subtotal	-	80'000	
Anpassungen Ölwannen, ca.	-	25'000	
Total inkl. Mwst., ca.	205'000	105'000 ¹⁾	80'000

¹⁾ Das Aarg. Versicherungsamt hat für die Erneuerung der Wasserleitung einen Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem kantonalen Löschfonds zugesichert.

Zusammenfassung

Die geplante Erneuerung und Sanierung der öffentlichen und privaten Entwässerungsanlagen an der oberen Haldenstrasse, im Perimeter der Grundwasserschutzzone S3 Frohberg gelegen, ist im Schutzzonenreglement zwingend vorgeschrieben und dient u.a. dem Schutz unseres Grundwassers. Gleichzeitig wird es möglich, das bestehende „Leitungswirrwarr“ bei der Wasser- und Elektrizitätsversorgung zu entflechten. Es handelt sich hier um eine Investition, welche nachhaltig wirkt und vor allem auch der Versorgungssicherheit dient.

ANTRAG

Die Verpflichtungskredite von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die Erneuerung der Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg, seien zu genehmigen.

Anhang zu Traktandum 6

Erneuerung der Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Froberg



7. Gemeindevertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig sowie Genehmigung des Einsatzkostentarifs

I. GEMEINDEVERTRAG

Ausgangslage

Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil haben ihre Feuerwehren bereits im Jahre 1993 zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit hat sich in all den Jahren bestens bewährt. Die Gemeinden Mägenwil und Tägerig führen bis heute je noch eigene Feuerwehren. Beide Gemeinden haben von sich aus die Initiative für die Prüfung eines Zusammenschlusses ihrer Feuerwehren mit derjenigen von Mellingen-Wohlenschwil ergriffen.

Die vier Gemeinden arbeiten seit einigen Jahren in verschiedenen Bereichen eng, erfolgreich und partnerschaftlich zusammen (z.B. Kläranlage, Schule, Zivilstandsamt usw., seit neuestem auch bei der Regionalpolizei).

Die Finanzhaushalte der aargauischen Gemeinden geraten je länger je mehr unter Druck. Der Bund schiebt immer mehr Aufgaben und Lasten auf die Kantone ab. Der Kanton wiederum delegiert das Gleiche an die Gemeinden. Der Druck auf tiefere Steuern wächst. Die grösstenteils gesetzlich gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum.

Es muss daher Ziel aller sein, durch Ausnützung von Rationalisierungspotential auch im Feuerwehrwesen, Kosten sparende Lösungen zu realisieren, ohne dadurch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gefährden. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) schreibt nun neuerdings ein Rationalisierungspotential verpflichtend vor.

Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich, die Subventionen vollumfänglich ausschöpfen zu können bzw. keine Abstriche in Kauf nehmen zu müssen.

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der vier Gemeinden (Ressortvorsteher Gemeinderat und Feuerwehrkommandanten) hat an mehreren Sitzungen einen Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe kam einhellig zum Schluss, dass sich damit eine sehr gut ausgerüstete, personell optimal bestückte, einsatzorientierte und vergleichsweise sehr kostengünstige kleinregionale Feuerwehrorganisation bilden lässt.

Die Feuerwehrkorps Mellingen-Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig wurden an Info-Anlässen über den angestrebten Zusammenschluss umfassend orientiert. Erfreulicherweise war dabei eine breite Zustimmung auszumachen.

Die Arbeitsgruppe hat einen Gemeindevertrag, einen neuen, gemeinsamen Einsatzkostentarif sowie ein Feuerwehrreglement im Entwurf erarbeitet. Die Aarg. Gebäudeversicherung steht voll und ganz hinter einem solchen Zusammenschluss und hat die Entwürfe von Vertrag, Einsatzkostentarif und Reglement geprüft und in Ordnung befunden.

Formelle und materielle Voraussetzungen

Ein Zusammenschluss der drei Feuerwehren ist an folgende formellen Voraussetzungen geknüpft:

- Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der vier beteiligten Gemeinden. Der Zusammenschluss kommt dann zustande, wenn die Gemeindeversammlungen von Mellingen und Wohlenschwil sowie die Gemeindeversammlung einer weiteren Gemeinde, d.h. entweder von Mägenwil oder von Tägerig, diesem Vertrag zustimmen. Andernfalls gilt der Vertrag für alle Gemeinden als nicht zustande gekommen.
- Zustimmung durch die Aargauische Gebäudeversicherung nach den positiven, rechtskräftigen Beschlüssen der Gemeindeversammlungen.

Leistungsnorm der Einsatzbereitschaft erfüllt

Als Grundvoraussetzung für einen Zusammenschluss müssen die von der Aarg. Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Leistungsnormen erfüllt werden, insbesondere die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft. Dabei wird die Leistungsnorm „10 Minuten nach Alarm mit Tanklöschfahrzeug und 10 Feuerwehrleuten am Einsatzort“ ab einem einzigen Feuerwehrmagazinstandort, in diesem Falle ab dem Magazin in Mellingen, berechnet. Wie die Testfahrten zusammen mit der Aarg. Gebäudeversicherung ergaben, kann diese Leistungsnorm für alle vier Gemeinden problemlos erfüllt werden.

Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses

Vorteile

- + Sicherstellen von genügend Einsatzkräften bei Ernstfalleinsätzen, insbesondere tagsüber.
- + Die personellen Kräfte und materiellen Mittel lassen sich in allen Belangen reduzieren und konzentrieren, dies ohne Einbusse bei der Effizienz und des Wirkungsgrades beim Einsatz und bei der Ausbildung.
- + Erhebliche Entlastung im finanziellen Bereich bei den vier Gemeinden.
- + Künftige Investitionen für Ersatzbeschaffungen lassen sich aufgrund höherer Subventionsansätze und einer breiteren Kostenverteilung wesentlich kostengünstiger realisieren.

Zusammenfassend lässt sich eine effiziente, einsatz- und wirkungsorientierte, kostengünstige Feuerwehrorganisation bilden, nach dem Motto „weniger Speck - mehr Muskeln“.

Nachteile

Eigenständigkeit, verbunden mit Selbstbestimmung und einem gewissen Stolz über die eigene Feuerwehr, wird geschmälert. Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine traditionell gewachsene Organisation innerhalb der Gemeinde, welche in verschiedenen Bereichen Grundpfeiler des dörflichen (Zusammen-)Lebens und Kultur darstellt. Diese nicht zu unterschätzenden Werte müssen bei einem Zusammenschluss berücksichtigt werden.

Ein Zusammenschluss stellt jedoch eine neue Herausforderung dar, diese Werte auch über die Gemeindegrenze hinaus aufrechtzuerhalten resp. zu intensivieren oder neu aufzubauen. Im Falle der seit 1993 zusammen geschlossenen Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil hat sich dies eindrücklich und erfolgreich unter Beweis gestellt.

Einteilung in Feuerwehrklasse

Abklärungen mit der Aarg. Gebäudeversicherung haben gezeigt, dass auch mit der gemeinsamen Feuerwehr der vier Gemeinden die bisherige Feuerwehrklasse „IV“ noch gehalten werden kann. Die nächst höhere Feuerwehrklasse wäre „IV +“. Diese hätte finanziell nur unbedeutende Auswirkungen. Hauptsächlich müsste der Offiziers-Bestand leicht erhöht werden (2 Offiziere zusätzlich).

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Zusammenlegung können für alle vier Gemeinden erhebliche, finanzielle Einsparungen erzielt werden. Sämtliche Kosten für den Betrieb der gemeinsamen Feuerwehr sowie für die Investitionen werden, nach Abzug der Subventionen und anderer Erträge wie Rückerstattungen etc., von den vier Gemeinden mit einem Sockelbeitrag von insgesamt 30 % und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Miete und Unterhalt für das Feuerwehrlokal sind mit dem Sockelbeitrag abgegolten. Subventionen werden den Vertragsgemeinden nach ihrem zugesprochenen Subventionssatz gutgeschrieben.

Die vier Gemeinden wendeten im Durchschnitt der letzten sechs Jahre (2000 bis 2006) insgesamt rund Fr. 380'000.00 auf. Der Voranschlag 2008 der Feuerwehr Regio Mellingen rechnet vergleichsweise mit einem Aufwand von Fr. 270'000.00. Darin sind rund Fr. 40'000.00 Fusionskosten (Änderung Beschriftungen Uniformen, Fahrzeuge, Anpassung des zu übernehmenden Materials und der Fahrzeuge etc.) enthalten. Die Hydrantenentschädigung sowie der Feuerwehrpflichtersatz werden von den Gemeinden unabhängig der gemeinsamen Feuerwehr verrechnet bzw. vereinnahmt.

Ab dem Jahre 2009 dürfte sich ein durchschnittlicher Kostenaufwand von approx. Fr. 230'000.00 ergeben. Die vier Gemeinden können demzufolge ab dem Jahr 2009 gemeinsam eine Kosteneinsparung von jährlich rund Fr. 150'000.00 erzielen.

Aufgrund der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2000 bis 2006 errechnen sich folgende durchschnittliche Betriebskosten (ohne Investitionen) pro Jahr und Einwohner:

Gemeinde	Schnitt 2000 bis 2006 je Einwohner in Fr.	Fw Regio Mellingen, je Einwohner	
		2008 / Fr.	2009 ff. / Fr.
Mägenwil	73	33	28
Mellingen	31	26	22
Tägerig	56	37	32
Wohlenschwil	42	37	32
<i>Durchschnitt</i>	<i>44</i>	<i>31</i>	<i>26</i>

In den vorstehenden Betriebskosten sind die Verwaltungsentschädigung der rechnungsführenden Gemeinde Mellingen und die Sozillasten eingeschlossen, jedoch ohne Hydrantenentschädigung, Feuerwehrpflichtersatz und AVA-Subventionen.

Zusatzkosten für Mägenwil und Tägerig für Pikettfahrzeug und Erstausrüstung

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages leisten die Gemeinden Mägenwil und Tägerig an die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil für das in diesem Jahr neu angeschaffte Feuerwehr-Pikettfahrzeug inkl. zugehörigen Materials einen Wertausgleich. Massgebend für diesen Wertausgleich sind die Nettokosten (nach Abzug der Subventionen), welche im Verhältnis der Einwohnerzahlen, Stand 30.6.2007, berechnet werden. Dieses neue Pikettfahrzeug kostet brutto rund Fr. 445'000.00 bzw. netto rund Fr. 243'000.00.

Vertragsgemäss soll die Ausrüstung der Feuerwehrleute einheitlich erfolgen. Die Feuerwehrleute von Mägenwil und von Tägerig, welche in die neue Feuerwehr Regio Mellingen eintreten, sollen von Beginn weg einheitlich, analog der Feuerwehrleute Mellingen-Wohlenschwil, ausgerüstet werden. Für die neue Mannschaftsausrüstung wird mit rund Fr. 2'000.00 pro Person gerechnet. Die Kosten dieser ausserordentlichen Erstausrüstung sind durch die Gemeinden Mägenwil und Tägerig im Verhältnis der Einwohner und gemäss den effektiven Beschaffungskosten separat zu finanzieren.

Wertausgleich neues Pikettfahrzeug und Erstausrüstung Mägenwil und Tägerig

Was	Mägenwil Fr.	Tägerig Fr.	Total Fr.	Rückvergütung Fr. an	
				Mellingen	Wohlenschwil
Anteil Nettokosten Pikett-Fz.	49'000	36'000	85'000	59'000	26'000
Erstausrüstungskosten	50'000	25'000	75'000		
Total	99'000	61'000	160'000	59'000	26'000

Investitionsplan 2008-2018 Feuerwehr Regio Mellingen

In den nächsten 10 Jahren sind folgende Investitionen absehbar:

Was	2008 - 2011	2012 – 2015	2016 - 2018
Magazin-Unterhalt	9'000		
Revision Atemschutzgeräte, neue Flaschen	15'000	50'000	
Ersatz Tanklöschfahrzeug			600'000
Ersatz Mercedes MTF			90'000
Total Investitionen, ca.	24'000	50'000	690'000

Ein grosser Teil dieser Investitionen wird durch die Aarg. Gebäudeversicherung subventioniert.

Inventar und Anlagen

Sämtliches bereits vorhandenes Material, Fahrzeuge, Anhänger und Geräte etc. gehen in den gemeinsamen Besitz der Feuerwehr Regio Mellingen über. Die Gemeinden erstellen zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gemeindevertrages ein Inventar.

Ein finanzieller Ausgleich für das vorhandene Material unter den vier Gemeinden findet nicht statt (mit Ausnahme des neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil). Überzähliges Material wird veräussert bzw. liquidiert.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht und gemäss Vorgaben der Aarg. Gebäudeversicherung gibt es einen einzigen, zentralen Standort für das Feuerwehrmagazin und zwar in Mellingen. Die Feuerwehrmagazine in Mägenwil und Tägerig werden nicht mehr benötigt.

Personelles

Die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil weist heute einen Mannschaftsbestand von 78, Mägenwil und Tägerig einen solchen von rund 100 auf. Insgesamt derzeit also rund 180 Personen. Der Mannschaftsbestand kann in einem ersten Schritt auf einen Bestand von rund 100 Personen reduziert werden. Dies soll über natürliche Abgänge erfolgen. Nach einer Übergangsphase von ca. drei bis vier Jahren dürfte sich der Korpsbestand sukzessive auf rund 90 Personen zurückbilden.

Mit einer personell und materiell zusammengelegten Feuerwehr lassen sich die Einsatzbereitschaft und die Verfügbarkeit von genügend Einsatzkräften, insbesondere tagsüber, optimieren.

Der Personalbestand der Feuerwehr Regio Mellingen wird paritätisch zur Einwohnerzahl aus den vier Gemeinden rekrutiert.

Organisatorisches

Es wird eine gemeinsame Feuerwehrkommission gebildet. Sie besteht aus neun Mitgliedern. Ein Mitglied jeder Vertragsgemeinde muss dem Gemeinderat angehören. Fünf Mitglieder haben sich aus aktiven Feuerwehrleuten zu rekrutieren.

Vertrag

Die Einzelheiten des Zusammenschlusses werden in einem Gemeindevertrag geregelt. Das Feuerwehrorganisatorische wird in einem Feuerwehrreglement festgehalten.

Die Genehmigung des Vertrages fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Für den Erlass des Feuerwehrreglementes sind die Gemeinderäte der vier Gemeinden zuständig. Beide Dokumente wurden von der Aarg. Gebäudeversicherung vorgeprüft und in der vorliegenden Fassung zur Genehmigung verabschiedet. Zusätzlich wurde der Gemeindevertrag durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Die Feuerwehr Regio Mellingen soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Sowohl der Gemeindevertrag als auch das Feuerwehrreglement können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen bzw. heruntergeladen werden auf der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Zusammenfassung und Zukunftsaussichten

Allgemein wird es zunehmend schwieriger, genügend geeignete Feuerwehrleute zu rekrutieren. Zudem sind die Bedürfnisse der Feuerwehr im materiellen Bereich gewachsen und müssen laufend den neusten Erkenntnissen angepasst werden. Das tendenzielle Ausgabenwachstum der öffentlichen Hand zwingt die Gemeinden zu kostengünstigeren und effizienteren Lösungen, so z. B. zu vermehrter Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Mit einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation können alle personellen und materiellen Bedürfnisse konzentriert und die Sicherheit und Einsatzbereitschaft optimiert werden.

Mit der Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung erhalten die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Tägerig und Wohlenschwil eine zukunftsgerichtete, kostengünstige aber auch einsatz- und wirkungsorientierte Feuerwehrorganisation. Die Feuerwehr Regio Mellingen entspricht auch den Vorgaben der revidierten, kantonalen Löschfondsverordnung, welche die Gemeinden verpflichtet, das Rationalisierungspotential im Feuerwehrwesen auszuschöpfen.

II. EINSATZKOSTENTARIF

Aufgrund des Feuerwehrgesetzes (§ 6a Abs. 1) verfügen die Gemeinden über die gesetzliche Grundlage, die Einsatzkosten von Feuerwehreinsätzen in bestimmten Fällen weiterverrechnen zu können (z. B. bei vorsätzlicher oder rechtswidriger Handlung, die den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, bei wiederholtem Fehllarm, bei beantragten Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen etc.). Bei "normalen" Brandfällen erfolgt wie bisher keine Weiterverrechnung.

Als Folge der Zusammenlegung zur Feuerwehr Regio Mellingen, wurde auch der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen überprüft, geringfügig angepasst und vereinheitlicht. Dieser Einsatzkostentarif soll ebenfalls auf 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Der Einsatzkostentarif kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Antrag

- I. Dem Zusammenschluss der Feuerwehren Mellingen-Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig zur Feuerwehr Regio Mellingen per 1. Januar 2008 sei, unter gleichzeitiger Genehmigung des entsprechenden Gemeindevertrages, zuzustimmen.**
- II. Der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Regio Mellingen per 1. Januar 2008 sei zu genehmigen.**

8. Zustimmung zur Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für dieses Strassenteilstück ein Fahrverbot verfügen zu lassen

Ausgangslage

Mit zunehmendem Verkehrsaufkommen dient die Kantonsstrasse 386 zwischen Wohlenschwil und Tägerig in den letzten Jahren immer häufiger als Abkürzung von und nach Bremgarten, in Richtung Autobahn Mägenwil und zur Umfahrung der Käppeli-Kreuzung (Lichtsignalanlage) in Mellingen. Die beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil werden in ihren Wohngebieten mit den dafür nicht genügend ausgebauten Strassen vermehrt durch unerwünschten und unnötigen regionalen Durchgangsverkehr übermässig belastet. Die in einem späteren Zeitpunkt geplante Umfahrung Mellingen mit dem Abschnitt „Knoten Birrfeldstrasse bis Knoten Lenzburgerstrasse“ hätte ohne flankierende Massnahmen eine weitere, nicht zu verantwortende, Verkehrsverlagerung auf die

Kantonsstrasse 386 zur Folge. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den in beiden Gemeinden laufenden Projekten für eine Verkehrsberuhigung innerhalb der Dorfgebiete.

Fahrzeugfrequenzen - Folgen der Umfahrung Mellingen

Die K386 weist heute einen täglichen Durchfahrtsverkehr (DTV) von 900 Fahrzeugen auf (über 24 Stunden und über 7 Tage pro Woche gemessen).

Anfangs März 2007 wurden im Gemeindegebiet Wohlenschwil, im Bereich der Kantonsstrasse K386, mit dem TCS-Speedy an vier verschiedenen Standorten, Fahrzeugmessungen durchgeführt mit folgenden Ergebnissen:

Messpunkt Nr.	1	2	3	4
Standort:	<i>Lindenhof 2</i>	<i>Egg Meier Erwin</i>	<i>Hauptstrasse 31</i>	<i>Hauptstrasse 14</i>
Fahrtrichtung:	<i>Wohlenschwil</i>	<i>Tägerig</i>	<i>Mägenwil</i>	<i>Mellingen</i>
<u>Messzeit</u>				
von:	05.03.07 : 12:52:37	06.03.07 : 13:24:51	07.03.07 : 13:41:09	08.03.07 : 13:38:22
bis	06.03.07 : 13:06:44	07.03.07 : 13:22:08	08.03.07 : 13:28:59	09.03.07 : 13:34:45
Total gemessene Fahrzeuge	800	1306	1934	2329
<= 50 Km/h	326	797	1914	2268
50 -55 Km/h	147	318	16	51
55 -60 Km/h	157	135	4	10
60 -65 Km/h	101	37	0	0
65 -70 Km/h	40	11	0	0
> 70 Km/h	29	8	0	0
Durchschnittsgeschwindigkeit	52	47	35	34
87th Percentile	62	55	43	45

Frequenzsteigerung als Folge der Umfahrung Mellingen

Nach dem Bau der Umfahrung Mellingen würde die K 386 ohne flankierende Massnahmen mit mindestens 1'400 Fahrzeugen pro Tag mehr frequentiert werden, dies als Folge einer „Umgehung“ der Lichtsignalanlage beim Knoten „Käppeli“ in Mellingen.

Übernahme K386 verknüpft mit Auftrag zur Fahrverbotsverfügung

Die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil möchten nun die Kantonsstrasse K386 in ihr Eigentum übernehmen, dies als Voraussetzung zur Umsetzung von verkehrsbeschränkenden Massnahmen auf diesem Strassenstück. Für die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die beiden Gemeinderäte zuständig.

Nach erfolgter Übernahme durch die beiden Gemeinden soll dieses Strassenstück (Abschnitt Lindenhof Wohlenschwil bis eingangs Tägerig) für den motorisierten Verkehr einerseits durch gestalterische Massnahmen und andererseits durch eine noch zu verfügende Verkehrsbeschränkung verunmöglicht werden. Konkret bedeutet dies, dass die beiden Gemeinderäte auf diesem Strassenstück nach erfolgter Übernahme ein Fahrverbot verfügen wollen, ausgenommen Zubringerdienst für Anstösser sowie Forst- und Landwirtschaft.

Kostenersatz durch Kanton an die Gemeinden für künftige Instandhaltung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat dem Ersuchen der beiden Gemeinderäte von Tägerig und Wohlenschwil bezüglich Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der beiden Gemeinden zugestimmt. Gleichzeitig sicherte das BVU den beiden Gemeinden für die künftigen Instandhaltungsarbeiten einen angemessenen Kostenersatz zu.

Die Kosten wurden nicht auf das heute niedrige Preisniveau abgestützt, sondern basieren auf langjährigen Erfahrungswerten, die nicht nur Bau-, sondern auch Projektierungs- und sämtliche Nebenkosten enthalten. Gemäss Auflistung belaufen sich die Kosten für eine Instandstellung auf eine Lebensdauer von 20 Jahren wie folgt:

Bereich	Tägerig	Wohlenschwil
Innerortsbereich	15'980.00	296'880.00
Ausserortsbereich	55'740.00	51'300.00
Total	71'720.00	348'180.00

Gemäss Dekret übernimmt der Kanton im Ausserort 100 % und im Innerort für Wohlenschwil einen Anteil von 56 % und für Tägerig einen Anteil von 58 % der Instandstellungskosten. Demgemäss errechnen sich folgende Beiträge seitens des Kantons zu Gunsten der Gemeinden Wohlenschwil und Tägerig:

Gemeinde Wohlenschwil		
Gesamtkosten in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.	Anteil Kanton in Fr.
348'180.00	130'627.20	217'552.80

Gemeinde Tägerig		
Gesamtkosten in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.	Anteil Kanton in Fr.
71'720.00	6'711.60	65'008.40

Beide Gemeinden werden die ihnen zustehenden Kostenbeiträge (Wohlenschwil = Fr. 217'552.80 / Tägerig = Fr. 65'008.40) zweckgebunden für künftige Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten auf den zu übernehmenden Strassenstücken verwenden.

Zustimmung Grosser Rat und Gemeinderat Mellingen

Die Abtretung der K386 an die beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil setzt die Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau voraus. Dies ist noch vor den kommenden Sommerferien geplant.

Der Gemeinderat Mellingen hat im Jahre 2005 bestätigt, dass er gegen die Überführung der K386 ins Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, bzw. gegen ein Fahrverbot, nichts einzuwenden hat.

Vorbehalte

- Eine Übernahme der K386 in das Eigentum der beiden Gemeinden macht jedoch nur Sinn, wenn die Stimmbürger der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil gleichzeitig mit der Zustimmung zur Übernahme den beiden Gemeinderäten gleichzeitig auch den Auftrag zur Anordnung einer Fahrverbotsverfügung auf dem erwähnten Strassenstück erteilen und damit den beiden Gemeinderäten für dieses in ihre Zuständigkeit fallende Verfahren den Rücken stärken.
- Das Vorhaben kommt ausdrücklich nur dann zustande, sofern die Stimmbürger der Gemeinde Tägerig an ihrer Gemeindeversammlung dem gleichlautenden Antrag ebenfalls zustimmen. Andernfalls bleibt alles beim Alten, d.h. die K386 verbleibt weiterhin im Eigentum des Kantons, ohne Einschränkung für den Durchfahrtsverkehr.

Öffentliche Orientierungsversammlungen

Die Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil haben im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen die Bevölkerung an öffentlichen Orientierungsversammlungen am 30. April 2007 in Wohlenschwil und am 4. Mai 2007 in Tägerig über Sinn und Zweck der geplanten Massnahmen im Detail informiert.

Zusammenfassung

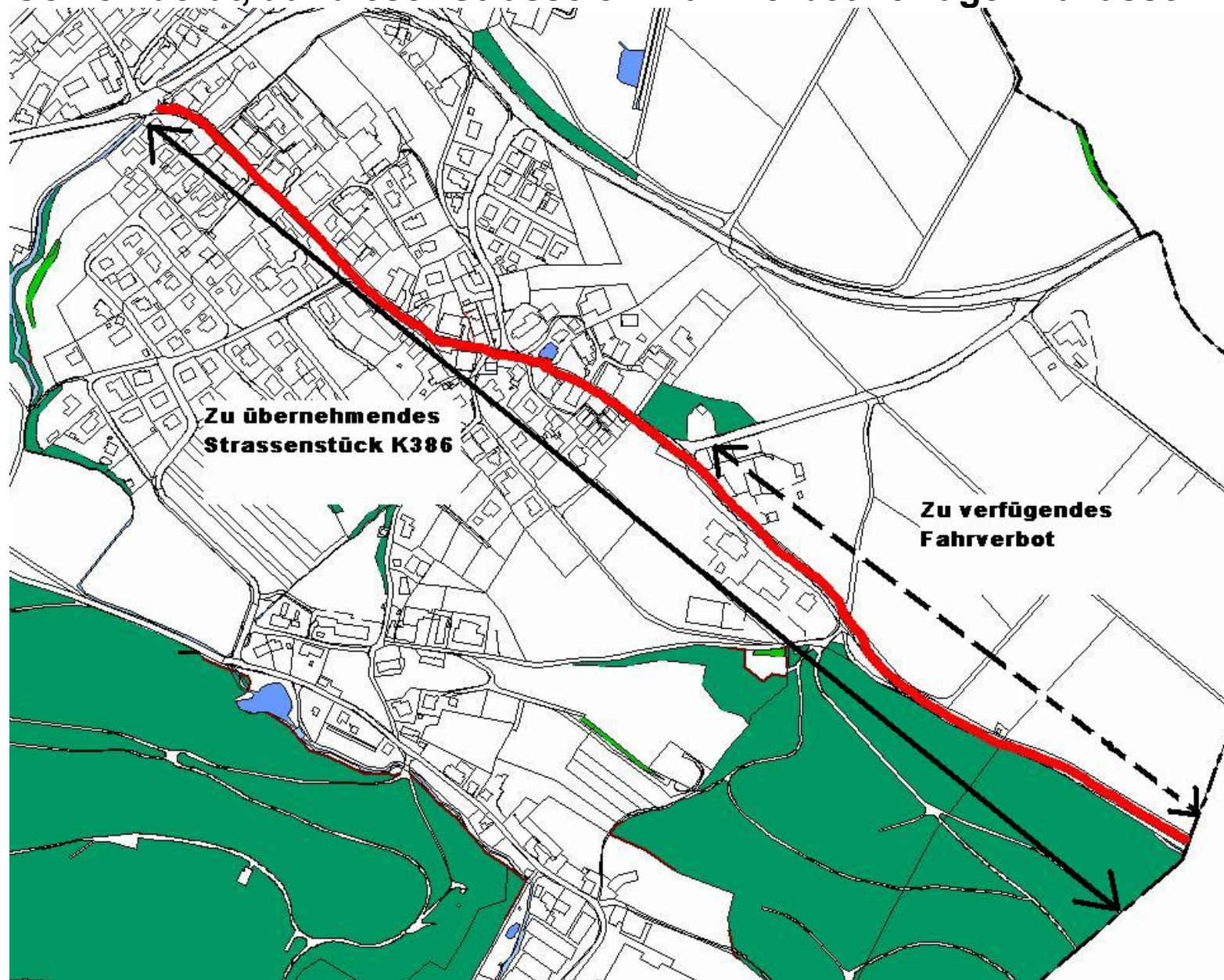
Mit der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, verbunden mit einer folgenden Fahrverbotsverfügung, wird es möglich, die Ortsdurchfahrten der beiden Gemeinden von unnötigem Durchfahrtsverkehr merklich zu entlasten. Die beiden Gemeinden bzw. deren Bewohner erhalten damit als Gegenwert eine wesentliche Steigerung der Lebens- und Wohnqualität. Diese Faktoren bedeuten u.a. für beide Gemeinden auch einen wesentlichen Trumpf bezüglich Standortgunst.

ANTRAG

Die Zustimmung zur Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde, soweit auf Gemeindegebiet Wohlenschwil gelegen, sei zu erteilen mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Gemeinderat, auf dieser Strasse ein Fahrverbot verfügen zu lassen (ausgenommen Zubringerdienst für Anstösser sowie Forst- und Landwirtschaft).

Anhang zu Traktandum 8

Übernahme der Kantonsstrasse K386 mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Gemeinderat, auf dieser Strasse ein Fahrverbot verfügen zu lassen



Die Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten.

Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

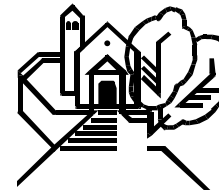
Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 2006 / 2009 (vom Volk gewählt)

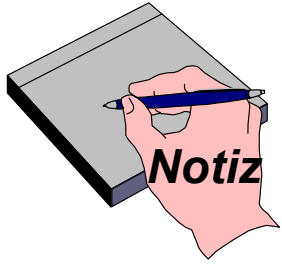
Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Fax P 056 491 30 60 Tel. G 079 353 30 64</p> <p>sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Handel, Gewerbe und Industrie • Personal, Verwaltung, Vertretung gegen innen und aussen • Stiftungen
<p>Meyer-Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.1994</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.1995</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21</p> <p>pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofswesen • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Gemeindewerk • Kultur, Sport und Freizeit • Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratobmann • Verkehr, Strassen, Wege
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ruckstuhl Roland</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Tel. G 056 444 28 18 Natel 079 644 87 86</p> <p>werner.spreuer@nok.ch werner.spreuer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Grundbuch und Vermessung • Öffentlicher Verkehr • Öffentliche Gewässer, Fischerei • Strassenbeleuchtung • Wasserversorgung
<p>Ruckstuhl Roland Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Mattenweg 7 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 05 75 Tel. G 044 493 00 00 Natel 079 336 45 85</p> <p>roland.ruckstuhl@ruckstuhlag.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz und Feuerpolizei • Militär, Schiessanlage • Polizeiwesen, Zivilschutz • Umweltschutz
<p>Pfister-Blaser Maja Gemeinderätin <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13</p> <p>pfister-blaser@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Gesundheitswesen • Jugend und Familien, Kirchen • Öfftl. Liegenschaften, Schulanlagen • Sozialwesen, Vormundschaftswesen

**Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2007
Gesamtprogramm**

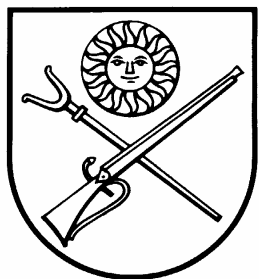


Freitag, 1. Juni 2007 20.15 Uhr (<i>ab 19.30 Uhr Apéro</i>)	Herb Miller Jazz Band Fröhliches Jazz-Entertainment
Zusatzveranstaltung Sonntag, 17. Juni 2007 10.30 Uhr	Matinée mit dem Vokalensemble Cantuccelli „Die vier Jahreszeiten“ Leitung: Elisabeth Fischer
Mittwoch, 29. August 2007 20.15 Uhr	„La femme du Boulanger“ Theaterstück nach Marcel Pagnol Erzählfassung von Roger Lille Spiel: Clo Bisaz Musik: Désirée Senn
Samstag, 8. September 2007	Exkursion Aarau Aargauer Kunsthaus Stadtführung
Freitag, 21. September 2007 20.15 Uhr	Alex Porter Zauberei – Magie „Jenseits der Zeit“
Freitag, 26. Oktober 2007 20.15	Quantett Johannes Kobelt „5 musikalische Quantettigkeiten“ Ungarumänisches, Russisches, Schweizerisches, Klassisches, Jazziges 3 Musiker spielen 23 Instrumente

Freundlich laden ein: **Kulturkommission und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen (Ausnahme 8.9.) Fr. 20.--, Kinder und Jugendliche Fr. 5.--



A series of 15 horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for writing.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 30. Mai 2007

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***